

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2011-229 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 06.12.2011 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	30.01.2012	Hauptausschuss Ventschow
Ö	20.02.2012	Gemeindevertretung Ventschow

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Adolfine Linke, Ventschow, am 19.10.2011 = 100,00 € (Geldspende) für 777-Jahrfeier Ventschow

MOS

Ortungs u. Service, Ventschow, am 2.01.2012 = 2.000,00 € (Geldspende) für 777-Jahrfeier

### Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Ab einer Wertgrenze von 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

